

Allgemeine Geschäftsbedingungen der voestalpine SadeF (Dezember 2022)

1 Allgemeines

- 1 Vorbehaltlich eines ausdrücklichen und schriftlichen, anderslautenden Vertrags mit dem Kunden (der „**Vertrag**“ oder die „**besonderen Vertragsbedingungen**“) unterliegen alle Vereinbarungen, Angebote und Bestellungen sowie alle daraus resultierenden Lieferungen, Verkäufe und Arbeiten von voestalpine SadeF den nachstehenden Bedingungen („**die allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) und den gegebenenfalls geltenden branchenspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen, z. B. den Geschäftsbedingungen für die Bau- oder Solarbranche („**Branchenbedingungen**“). Der Kunde erklärt, Kenntnis von den allgemeinen Geschäftsbedingungen und allfälligen Branchenbedingungen zu haben und diese ausdrücklich zu akzeptieren.
- 2 Vorbehaltlich eines ausdrücklichen und anderslautenden schriftlichen Vertrags gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Branchenbedingungen den auf den Unterlagen des Kunden angegebenen Vertragsbedingungen vor; letztere sind als nicht existent anzusehen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaigen besonderen Vertragsbedingungen gehen die besonderen Vertragsbedingungen vor. Falls Branchenbedingungen auf den Vertrag anzuwenden sind, gehen die Bestimmungen dieser Branchenbedingungen den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. In diesem Fall ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen die Branchenbedingungen dort, wo sie einander nicht widersprechen.
- 3 Voestalpine SadeF behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit einseitig zu ändern. In diesem Fall werden die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Datums ihres Inkrafttretens auf der Website von voestalpine SadeF veröffentlicht.

2 Preisvorschlag, Preisangebot und Reservierung

- 4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die vollständige Bereitstellung und/oder Validierung aller korrekten technischen Daten und/oder Studien, Umgebungsfaktoren und spezifischen Daten, die für Art, Qualität und Ausführung des von voestalpine SadeF zu liefernden Produkts maßgeblich sind („**das Produkt**“). Gegebenenfalls beauftragt der Kunde einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens über die Umgebungsfaktoren (u. a. Untersuchung bezüglich Korrosion, Wind, Schnee, Festigkeit des Untergrundes, Fundamente usw.). Die Windgeschwindigkeiten sind unter Berücksichtigung der Basiswindgeschwindigkeit gemäß der Norm NEN1991-1-4 zu berechnen, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Windgeschwindigkeiten wie z. B. Tornados, Wirbelstürmen, Fallwinden usw.). Voestalpine SadeF kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Verwendung der Produkte unter Umständen ergeben, die nicht den vom Kunden mitgeteilten und/oder validierten Daten entsprechen.

- 5 Die Preisvorschläge von voestalpine Sadef sind stets freibleibend und für voestalpine Sadef unverbindlich; sie gelten lediglich als Vorschlag. Will der Kunde einen Preisvorschlag annehmen, lässt voestalpine Sadef dem Kunden ein Preisangebot mit allen anwendbaren Bedingungen zur Unterschrift durch den Kunden zukommen. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Preisangebots durch den Kunden zustande.
- 6 Grundlage des Preisangebots sind die Informationen, die voestalpine Sadef zum Zeitpunkt des Angebots bekannt sind. Der Inhalt des vom Kunden genehmigten Preisangebots und die Pläne, Konzeptdaten, Festigkeits- und Berechnungsunterlagen von voestalpine Sadef haben Vorrang vor allen zu einem früheren Zeitpunkt vom Kunden bereitgestellten Daten. Die bisherige Korrespondenz und alle älteren Projektdaten werden dadurch gegenstandslos. Indem der Kunde das Preisangebot, die Pläne, Konzeptdaten, Festigkeits- und Berechnungsunterlagen unterzeichnet bzw. diesen nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt widerspricht, erkennt der Kunde an, dass alle darin enthaltenen technischen Daten und/oder Studien, Umgebungsfaktoren und spezifischen Daten die einzigen Daten sind, die für Art, Qualität und Ausführung des Produkts maßgeblich sind. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Vollständigkeit dieser Daten zu überprüfen.
- 7 Ändern sich die Ausgangsdaten für den Auftrag, etwa die Umgebungsfaktoren, erstellt voestalpine Sadef ein neues Angebot.
- 8 Der im Preisangebot angegebene Preis basiert auf den vom Kunden bereitgestellten und/oder validierten Daten. Dieser Preis kann noch angepasst werden, wenn sich Konstruktionsdaten und/oder Mengen ändern (z. B: Lochbilder, Mengen, Längen, Stahlqualität, Oberflächenbehandlung oder Transportart usw.). Abweichungen von den Konstruktionsdaten und Mengen können zu einer Preiskorrektur und/oder zu einer Änderung der Lieferfrist führen. Die Mehrkosten dieser Änderungen gehen vollständig zulasten des Kunden. Änderungen sind voestalpine Sadef schriftlich mitzuteilen und werden für voestalpine Sadef erst nach schriftlicher Bestätigung durch voestalpine Sadef verbindlich.
- 9 Reserviert der Kunde Produktionskapazität bei voestalpine Sadef für eine bestimmte Produktmenge, stellt voestalpine Sadef für diese Reservierung eine Auftragsbestätigung aus. Der Preis pro Lieferung wird von voestalpine Sadef auf der Grundlage der Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Abrufs und/oder der Produktion festgelegt. Bei verspäteter Abnahme der Produkte durch den Kunden schuldet der Kunde eine Entschädigung von 0,5 % pro Woche auf den Wert der verspätet abgerufenen Produkte, wobei die Gesamtentschädigung auf 5 % [des Wertes] der verspätet abgerufenen Produkte beschränkt ist. Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, das von voestalpine Sadef vorfinanzierte Vormaterial zu dem von voestalpine Sadef gezahlten Preis vollständig an voestalpine Sadef zu erstatten.
- 10 Voestalpine Sadef ist nicht durch Faxe und E-Mails von Kunden oder Dritten gebunden, es sei denn, voestalpine Sadef hat deren Empfang und ihr Einverständnis damit schriftlich bestätigt.

3 Fristen, Ausführung

- 11 Die vereinbarten Fristen beginnen bzw. werden, sofern ein festes Anfangsdatum vereinbart wurde, jeweils um 5 Werktage verschoben, bis die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind: voestalpine SadeF liegt ein (elektronisch) unterzeichneter Vertrag oder Preisangebot und eine zum Zeichen des Einverständnisses unterzeichnete Kopie des von voestalpine SadeF bereitgestellten technischen Plans und/oder Zeichnung vor; der Kunde hat alle bisherigen Zahlungsverpflichtungen erfüllt; der vereinbarte Vorschuss und etwaige sonstige vor Produktionsbeginn geschuldete Kosten sind bezahlt; der Kunde hat alle für die Vertragsgestaltung und -durchführung erforderlichen Angaben bereitgestellt.
- 12 Jedes wesentliche Ereignis, das die ordnungsgemäße Lieferung, die normale Produktion oder den Transport der Produkte ernsthaft behindert, erschwert oder unmöglich macht, berechtigt voestalpine SadeF, den Auftrag einseitig zu stornieren oder seine Ausführung zu verschieben oder auszusetzen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung hat.
Voestalpine SadeF wird sich bemühen, das für die Produktion erforderliche Vormaterial für den Kunden zeitnah zu beschaffen. Die Lieferzeiten der voestalpine SadeF verlängern sich um die Dauer der Anlieferung des Vormaterials.
- 13 Außer in den vorstehend genannten Fällen und im Falle höherer Gewalt berechtigen verspätete Lieferungen an den Kunden ,soweit sie zu einem erkennbaren Schaden führt, zu einer Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Wertes der verspätet gelieferten Produkte pro Woche, wobei die Gesamtschädigung wegen Verzugs auf 5 % [des Wertes] der verspätete gelieferten Produkte beschränkt ist.
- 14 Falls der Kunde den Liefertermin verschieben will, behält sich voestalpine SadeF das Recht vor, den Preis entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktbedingungen anzupassen.

4 Lieferungen und Sendungen

- 15 Die Transportkosten gehen zulasten des Kunden. Der Transport, einschließlich der Bereitstellung einer ausreichenden Ladungssicherung, der korrekten Befestigung von Spanngurten und der Einhaltung der maximalen Achslast, erfolgt auf Risiko des Kunden und zu den Bedingungen des Versenders. Kommt es während des Transports zu Schäden, kann der Kunde sich nur an den Spediteur oder dessen Versicherer wenden, ohne Rückgriffsrecht gegen oder Gewährleistung durch voestalpine SadeF. voestalpine SadeF schließt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und wenn dieser alle Kosten hierfür übernimmt, eine Transportversicherung ab.

- 16 Organisiert der Kunde den Transport, sind die Richtlinien für Spediteure (die von voestalpine Sadef bei der Bestimmung des Lieferslots zugesandt werden und die der Kunde nach seiner Erklärung zur Kenntnis genommen hat) zu beachten. Der Spediteur des Kunden hat darüber hinaus die von voestalpine Sadef vorgegebenen Zeitfenster einzuhalten. Bei Missachtung dieser Anweisungen kann voestalpine Sadef die Beladung verweigern oder, sofern die Zeitfenster nicht eingehalten werden, den LKW zu einem anderen Zeitpunkt beladen lassen. Etwaige Mehrkosten und Verzögerungen bzw. Wartezeiten gehen in diesem Fall vollständig zulasten des Kunden. Jegliche Haftung, die sich aus der Nichtbeachtung der Anweisungen ergibt, geht zulasten des Kunden, der voestalpine Sadef vollumfänglich zu gewährleisten hat.
- 17 Bei Anlieferung durch voestalpine Sadef muss der Abladebereich für LKW oder anderes rollendes Material gut zugänglich und frei von Bauwerken oder Hindernissen sein. Das Gelände muss für einen LKW mit einem standardmäßigen 15-m-Anhänger für die Lieferung auf der Baustelle zugänglich sein. Etwaige Mehrkosten, die sich aus der erschwerten Erreichbarkeit der Baustelle ergeben, gehen zulasten des Kunden. Die LKWs müssen kundenseitig mit den dafür geeigneten Geräten zum Be- und Entladen entladen werden, mit denen die Materialien nicht beschädigt werden können. Der Kunde unterschreibt dabei den Frachtbrief und macht auf diesem Frachtbrief eventuelle Anmerkungen. Etwaige Mehrkosten für Verzögerungen bzw. Wartezeiten gehen vollständig zulasten des Kunden.
- 18 Voestalpine Sadef behält sich das Eigentumsrecht an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen vor, die voestalpine Sadef aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden aus beliebigem Rechtsgrund entstanden sind und noch entstehen werden.
Für den Fall, dass Produkte von voestalpine Sadef vom Kunden verarbeitet oder in andere Waren einbaut wurden, erwirbt voestalpine Sadef ein Miteigentumsrecht an diesen Waren in Höhe des Wertes des Anteils der Produkte von voestalpine Sadef an der durch Verarbeitung oder Einbau entstandenen Sache. Die Ware, an der voestalpine Sadef ein Miteigentumsrecht zusteht, wird vom Kunden unentgeltlich verwahrt.
Alle Risiken gehen ab Vertragsschluss zulasten des Kunden. Die geleisteten Anzahlungen stehen voestalpine Sadef als Entschädigung für mögliche Verluste beim Weiterverkauf der Materialien zu. Im Falle der Weiterveräußerung der Produkte von voestalpine Sadef durch den Kunden tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen und Nebenrechte, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Endkunden zustehen, an voestalpine Sadef ab. Der Kunde unternimmt die erforderlichen Schritte, um den Endkunden über diese Abtretung zu informieren. Der Kunde kann diese Forderungen einziehen, solange voestalpine Sadef diese Bevollmächtigung nicht ausdrücklich widerruft. Diese Bevollmächtigung erlischt in jedem Fall und auch ohne ausdrücklichen Widerruf durch voestalpine Sadef bei Zahlungseinstellung durch den Kunden. Auf Verlangen von voestalpine Sadef hat der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Produkte verkauft hat und welche Ansprüche oder Rechte entstanden sind. Ebenso hat der Kunde die Kosten der notariellen Beurkundung des Verzichts auf seine Forderungen gegen voestalpine Sadef zu übernehmen.
Der Kunde hat nicht das Recht, auf andere Weise über die Produkte, die unter Eigentumsvorbehalt stehend oder an denen voestalpine Sadef ein Miteigentumsrecht hat, oder über die an voestalpine Sadef abgetretenen Forderungen zu verfügen.

- 19 Falls eine Bestellung auf Abruf durch den Kunden geliefert werden muss, erfolgen die Lieferungen monatlich und die Mengen, die monatlich abzunehmen sind, müssen im Verhältnis zur Vertragsdauer stehen oder zu den bestellten Mengen stehen.
- 20 Die Bruttogewichte gelten als Nettogewichte ohne Verpackung. Kisten, Verpackungen und Zubehör, ausgenommen Bindematerial, werden zum Selbstkostenpreis abgerechnet. Ist eine Rücksendung der Verpackung vorgesehen, gehen die Kosten hierfür zulasten des Kunden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen in gutem Zustand sein, damit eine weitere Verwendung möglich ist. Dies gilt u. a. für bei der Lieferung verwendete Behälter, die in jedem Fall Eigentum von voestalpine Sadef bleiben. Erhält voestalpine Sadef die Verpackung in derart beschädigtem Zustand, dass sie nicht mehr brauchbar ist, hat sie das Recht, dem Kunden den Nettowert der Verpackung in Rechnung zu stellen.
- 21 Die Ausführung in Lohnarbeit erfolgt auf Risiko des Kunden. Voestalpine Sadef haftet nur für den Wert, welcher der zu verarbeitenden Ware hinzugefügt wird, und lehnt jede Verantwortung für Produktionsausfälle während des Produktionsprozesses ab. Produktionsmehrkosten, die durch Fehler des vom Kunden gelieferten Vormaterials verursacht werden, gehen zulasten des Kunden.

5 Aufstellen und technische Bedingungen

- 22 Die von voestalpine Sadef produzierten Profile entsprechen der Euronorm EN 10-162. Eigenschaften und Toleranzen der verwendeten Materialien entsprechen den EN-Normen, die auch für Stahlkonstruktionen gelten. Insbesondere ist die zulässige Abweichung vom Gesamtgewicht auf mehr oder weniger 10 % und bei Edelstahl (Inox) auf mehr oder weniger 20 % festgelegt.
- 23 Die Werkzeuge zur Herstellung von Profilen („**Tooling**“) dürfen nur auf den Maschinen von voestalpine Sadef benutzt werden. Beteiligt sich der Kunde an den Werkzeugkosten, wird er Miteigentümer der Werkzeuge, ohne diese auf anderen Maschinen benutzen zu dürfen. Leistet der Kunde einen Beitrag zu den Werkzeugkosten, verpflichtet sich voestalpine Sadef, die Werkzeuge nicht für Dritte zu benutzen. Wurden diese Werkzeuge über einen Zeitraum von 36 Monaten nicht für die Ausführung eines Auftrags benutzt, ist voestalpine Sadef berechtigt, die Werkzeuge weiterhin frei für die Herstellung des betreffenden Profils zu verwenden oder zu vernichten, außer wenn Rechte an geistigem Eigentum zugunsten des Kunden bestehen oder der Kunde bereit ist, für die weitere Aufbewahrung dieser veralteten Werkzeuge zu zahlen.
- 24 Voestalpine Sadef behält sich das Recht vor, die vereinbarten Materialien durch andere Materialien von mindestens gleichwertiger Qualität zu ersetzen, beispielsweise wenn die ursprünglich vereinbarten Materialien aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von voestalpine Sadef liegen, nicht mehr (rechtzeitig) geliefert werden könnten.

6 Preis, Zahlungen, Garantien

- 25 Die Rechnungen von voestalpine Sadef sind bar ohne Abzug zahlbar. Vorbehaltlich der Akzeptanz und Deckung durch die Kreditversicherung von voestalpine Sadef sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 26 Für den Fall, dass der Kunde die Zahlungsbedingungen (einschließlich der Bedingungen und des Kreditlimits des Kreditunternehmens, falls ein Zahlungskredit eingeräumt wurde) nicht strikt und vollständig einhält oder zahlungsunfähig wird und/oder die Bankgarantie erlischt oder nicht ausreicht und/oder das Kreditlimit des Kreditunternehmens aufgehoben wird und/oder nicht ausreicht, hat voestalpine Sadef das Recht, entweder Barzahlung und ausreichende Sicherheiten vor der Produktion zu verlangen oder die Auflösung des Vertrags gemäß Artikel 45 geltend zu machen oder alle Lieferungen und Arbeiten auszusetzen und die gelieferten Materialien zurückzunehmen. Wurden dem Kunden Zahlungskredite eingeräumt, werden diese sofort gekündigt und alle Rechnungen werden sofort und in voller Höhe fällig und zahlbar.
- 27 Falls voestalpine Sadef verpflichtet ist, ihre Rechnung an ein anderes Unternehmen als den Kunden zu stellen, werden beide als Kunden angesehen. Beide haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Rechnungsbetrags, gegebenenfalls zuzüglich Entschädigung und Zinsen.
- 28 Auf jede Rechnung, die am Fälligkeitstag nicht vollständig bezahlt wurde, werden automatisch und ohne weitere Aufforderung vertraglicher Verzugszinsen in Höhe des Verzugszinssatzes gemäß dem belgischen Gesetz über die Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vom 2. August 2002 fällig.
Zusätzlich zu und über diese vertraglichen Verzugszinsen hinaus schuldet der Kunde für jede, selbst teilweise unbezahlte Rechnung eine Entschädigung, die pauschal auf 15 % auf der ersten Tranche von 0 bis 6.200 Euro, auf 10 % auf der zweiten Tranche von 6.200 bis 24.800 Euro und auf 5 % auf alle höheren Beträge des Rechnungsbetrages festgelegt wird, mindestens aber 125 Euro beträgt. Diese Beträge dienen als Entschädigung für die Kosten, die durch die Nichtzahlung entstehend, etwa Verwaltungskosten, Kassenkreditkosten usw.
Neben und zusätzlich zu den vertraglichen Verzugszinsen und der vertraglichen Entschädigung schuldet der Kunde auch die Zahlung aller Kosten und Honorare des Anwalts, dessen Dienste voestalpine Sadef sowohl für die außergerichtlichen als auch für die gerichtlichen Schritte zur Beitreibung ihrer Rechnungen in Anspruch nehmen muss.
- 29 Geleistete Anzahlungen stehen voestalpine Sadef in jedem Fall zu.
- 30 Alle produzierten Produkte, die 4 Monate nach dem vereinbarten Liefertermin nicht abgenommen wurden, werden automatisch in Rechnung gestellt.
- 31 Alle Rechnungsbeträge sind stets fällig und zahlbar und der Kunde verzichtet ausdrücklich auf das Recht, die Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen wegen Unvollständigkeit, Mangelhaftigkeit oder Verspätung der Arbeiten oder Lieferungen geltend zu machen. Der Kunde hat, wenn nötig, selbst eine Forderung geltend zu machen, die jedoch auf keinen Fall den Anspruch auf Zahlung des ausstehenden Saldos zugunsten von voestalpine Sadef verzögern oder aussetzen kann.

7 Prüfungspflicht des Kunden und Garantieverprechen

- 32 Prüfungspflicht des Kunden: Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte innerhalb von acht Tagen nach ihrer Lieferung einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Der Kunde hat zu prüfen, ob die Lieferung vertragsgemäß ist und keine sichtbaren Mängel aufweist. Stellt der Kunde fest, dass die Lieferung nicht vertragsgemäß ist und/oder sichtbare Mängel aufweist, hat der Kunde voestalpine Sadef unverzüglich per E-Mail oder mit Einschreiben hierüber zu informieren. Schäden an der gelieferten Ware müssen sofort festgestellt und auf dem Frachtbrief vermerkt werden. Erfolgt innerhalb von acht Tagen nach Lieferung keine Mitteilung bezüglich der Vertragsgemäßheit der Lieferung und die sichtbaren Mängel, gilt die Lieferung als vom Kunden angenommen.
- 33 Vertragsgemäßheit der Lieferung: Für den Fall, dass der Kunde die Nichtvertragsgemäßheit der Lieferung innerhalb der oben genannten Frist anzeigt, hat der Kunde die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die gelieferten Produkte unter den bestmöglichen Bedingungen aufzubewahren, ohne dass der Kunde voestalpine Sadef dafür Kosten in Rechnung stellen darf, und die weiteren Anweisungen von voestalpine Sadef zum weiteren Vorgehen abzuwarten.
- 34 Sichtbare Mängel: Für den Fall, dass der Kunde innerhalb der oben genannten Frist sichtbare Mängel anzeigt, hat der Kunde die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die gelieferten Produkte unter den bestmöglichen Bedingungen zu aufzubewahren, ohne dass der Kunde voestalpine Sadef dafür Kosten in Rechnung stellen darf, und die weiteren Anweisungen von voestalpine Sadef zum weiteren Vorgehen abzuwarten.
- 35 Verdeckte Mängel: Der Kunde erhält eine Garantie für versteckte Mängel für ein (1) Jahr nach Lieferung und unter folgenden Bedingungen: rechtzeitige und vollständige Zahlung des Preises und unverzügliche Benachrichtigung per Einschreiben innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Mangel entdeckt wurde oder vernünftigerweise hätte bekannt sein müssen.
- 36 Überprüfung durch voestalpine Sadef: Zeigt der Kunde die Nichtvertragsgemäßheit, sichtbare oder versteckte Mängel innerhalb der oben genannten Fristen an, hat der Kunde die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit voestalpine Sadef die Produkte, die Mängel, den Schaden und alle relevanten Faktoren überprüfen kann. Die Durchführung einer solchen Überprüfung durch voestalpine Sadef erfolgt vorbehaltlich aller Rechte und ohne jegliches Haftungsanerkennnis. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass kein Mangel oder keine Nichtvertragsgemäßheit vorliegt, ist der Kunde verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die voestalpine Sadef im Zusammenhang mit dieser Überprüfung entstanden sind. Verhindert der Kunde die Überprüfung, ist voestalpine Sadef zu keinem Schadensersatz verpflichtet.

- 37 Garantieversprechen: In jedem durch kontradiktorische Feststellungen nachgewiesenen Schadensfall ist die Gesamtsumme der Entschädigung nicht höher als der Bestellwert der gelieferten Produkte. Das Garantieversprechen beschränkt sich in jedem Fall und nach Wahl von voestalpine Sadef auf die kostenlose Neulieferung der mangelhaften Bauteile oder die Reparatur des Schadens und gilt nur innerhalb des ersten Jahres nach Lieferung. Voestalpine Sadef übernimmt keinesfalls die Kosten für die Installation der zu ersetzenden mangelhaften Produkte oder für die Reparatur mangelhafter Produkte durch den Kunden. Voestalpine Sadef haftet nicht für Mängel und Schäden, die sich aus unsachgemäßer Verwendung durch den Kunden oder durch Dritte ergeben.
- 38 In jedem Fall ist die Haftung von voestalpine Sadef auf den vorhersehbaren, persönlichen und unmittelbaren Schaden des Kunden begrenzt, maximal jedoch sowohl auf den Auftragswert des gelieferten Produkts als auch auf die Höhe der Leistungspflicht des Versicherers von voestalpine Sadef. voestalpine Sadef haftet unter keinen Umständen für Schäden an Dritten, entgangenen Gewinn, Kundenverlust, Chancenverlust usw. Der Kunde ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um voestalpine Sadef von allen möglichen Ansprüchen Dritter zu gewährleisten.
- 39 Voestalpine Sadef haftet nicht für indirekte, zufällige oder Folgeschäden, Verluste oder Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung oder der Unmöglichkeit, das Produkt zu einem beliebigen Zweck zu benutzen, ergeben oder daraus folgen. Stillschweigende Garantieversprechen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck sind ausdrücklich ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet voestalpine Sadef für die Reparatur von direkten oder indirekten Schäden, die von Dritten verursacht wurden.
- 40 Jegliche Schäden, die voestalpine Sadef, dem Kunden oder Dritten durch die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach dem Stand der Technik entstehen, gehen vollständig zulasten des Kunden, der voestalpine Sadef hiervon zu gewährleisten hat.

8 Gewerbliches und geistiges Eigentum

- 41 Alle Entwürfe, Pläne, Studien, Zeichnungen, Fotos, Modelle, Muster, Herstellungsvorschriften, Verpackungsmaterial, erstellte Texte und allgemein alle Träger, auf denen die intellektuellen Dienstleistungen von voestalpine Sadef erscheinen oder verfasst sind, bleiben jederzeit Eigentum von voestalpine Sadef und sind vom Kunden auf erste Aufforderung zurückzugeben. Der Kunde erkennt an, dass die aufgeführten Gegenstände sowie das/die damit verbundene(n) Knowhow und Methoden ausschließliches Eigentum von voestalpine Sadef sind. Sie dürfen unter keinen Umständen ohne die schriftliche Genehmigung von voestalpine Sadef, auch nicht auszugsweise verwendet, weitergegeben oder vervielfältigt werden. Der Kunde verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, sich diesbezüglich auf ein Recht zu berufen und die erhaltenen Informationen zur Beantragung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden. Er verpflichtet sich, die vorstehend genannten Gegenstände geheim zu halten.

- 42 Soweit die im vorstehenden Absatz genannten Gegenstände nicht von voestalpine Sadef bereitgestellt werden, garantiert der Kunde gegenüber voestalpine Sadef, dass durch die zu liefernden Produkte keine Rechte an gewerblichem oder geistigem Eigentum Dritter verletzt werden. Die Produktion und der Verkauf durch voestalpine Sadef nach Zeichnungen und Bestellungen, die unter den Schutz von Rechten an geistigem Eigentum auf den Namen Dritter fallen könnten, liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde gewährleistet voestalpine Sadef gegebenenfalls von allen nachteiligen Folgen für voestalpine Sadef.

9 Ausführung, Auflösung und höhere Gewalt

- 43 Bei Marktpreisschwankungen behält sich voestalpine Sadef das Recht vor, den Preis jederzeit zu ändern. Dies gilt auch bei Reservierung und/oder Abruf des Kunden. Alle Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer und FCA Gits.
- 44 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, sowie bei Konkurs oder offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit hat voestalpine Sadef das Recht, den Vertrag ohne weitere Aufforderung und von Rechtswegen als aufgelöst zu betrachten. Es genügt, den Kunden hiervon durch eingeschriebenen Brief zu informieren.
- 45 Voestalpine Sadef ist berechtigt, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden auszusetzen, wenn voestalpine Sadef den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde seinen Verpflichtungen oder einem wesentlichen Teil seiner Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Voestalpine Sadef informiert den Kunden unverzüglich über diese Aussetzung. Voestalpine Sadef wird ihre Verpflichtungen wieder aufnehmen, wenn der Kunde ausreichende Nachweise oder Garantien dafür erbringen kann, dass er in der Lage sein wird, seinen Teil der Verpflichtungen zu erfüllen. Erbringt der Kunde diese Nachweise oder Garantien nicht innerhalb der von voestalpine Sadef gesetzten Frist, behält sich voestalpine Sadef das Recht vor, den Vertrag durch eingeschriebenen Brief an den Kunden zu kündigen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung hat.
- 46 Im Falle vorübergehender höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von voestalpine Sadef für die Dauer der vorübergehenden höheren Gewalt vorübergehend ausgesetzt, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung hat. voestalpine Sadef informiert den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über diese vorübergehende höhere Gewalt. Sobald die vorübergehende höhere Gewalt vorüber ist, informiert voestalpine Sadef den Kunden hierüber und nimmt ihre Verpflichtungen wieder auf. Handelt es sich bei der höheren Gewalt um eine endgültige höhere Gewalt oder um eine vorübergehende höhere Gewalt, die mehr als drei Monate andauert, hat voestalpine Sadef das Recht, den Vertrag sofort aufzulösen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung hat.

Als höhere Gewalt gelten unter anderem: Erschöpfung der Vorräte durch unvorhergesehene Umstände, Lieferverzögerungen oder -ausfälle durch Lieferanten, Zerstörung von Produkten durch Unfall, Maschinenstillstand, Streik oder Aussperrung, Aufruhr, Krieg, Epidemie oder Pandemie, Überschwemmung, hoher Krankenstand, Elektronik-, Computer-, Internet- oder Telekommunikationsausfälle, Treibstoffknappheit oder auf Dritte zurückzuführende Fehler.

- 47 Jedes wesentliche Ereignis, das die Ausführung des Vertrages durch voestalpine Sadef ernsthaft behindert oder erschwert, führt zu Neuverhandlungen zwischen dem Kunden und voestalpine Sadef ohne die Möglichkeit einer Mitwirkung eines Gerichts. Kann innerhalb eines angemessenen Zeitraums kein neuer Vertrag geschlossen werden, hat voestalpine Sadef das Recht, den Vertrag einseitig aufzulösen oder dessen Ausführung zu verschieben oder auszusetzen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung hat. Die einseitige Auflösung oder Aussetzung des Vertrags wird dem Kunden mit einfachem Brief mitgeteilt.
- 48 Im Falle einer Vertragsauflösung zulasten des Kunden oder einer Kündigung des Vertrags durch den Kunden vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Kunde voestalpine Sadef eine Entschädigung schuldet, die pauschal auf 25 % des Vertragspreises veranschlagt wird. Der Kunde ist zu zusätzlichem Schadensersatz verpflichtet, wenn der tatsächlich erlittene Schaden höher ist. Für den Fall, dass voestalpine Sadef sich für die Durchsetzung des Vertrags entscheidet, wird die Vertragssumme vollständig in Rechnung gestellt und ist sofort fällig und zahlbar. voestalpine Sadef ist in diesem Fall erst nach vollständiger Bezahlung zur Lieferung der Materialien verpflichtet.

10 DSGVO

- 49 Die übermittelten personenbezogenen Daten des Personals (Mitarbeiter, Direktoren, Subunternehmer, Bevollmächtigte oder Vertreter) von voestalpine Sadef oder des Kunden beschränken sich auf „geschäftliche Kontaktdaten“, d. h.: Name, Nachname, Firmenadresse, berufliche Telefonnummer und berufliche E-Mail Adresse.
- 50 Sowohl voestalpine Sadef als auch der Kunde handeln in ihrer Eigenschaft des für die Verarbeitung Verantwortlichen in Bezug auf die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des jeweils anderen. Voestalpine Sadef und der Kunde bestätigen, dass sie die personenbezogenen Daten ihres Personals offenlegen dürfen und dafür über eine gültige Rechtsgrundlage verfügen, wie in der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) vorgeschrieben.
- 51 Sowohl voestalpine Sadef als auch der Kunde stellen sicher, dass (i) ihre Mitarbeiter ordnungsgemäß gemäß der DSGVO darüber informiert sind, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten verwendet, offengelegt und/oder verarbeitet werden, und (ii) geeignete Beschwerdeverfahren und Verfahren entwickelt wurden, um ihnen zu ermöglichen, ihre Rechte gemäß der DSGVO geltend zu machen.
- 52 Sowohl voestalpine Sadef als auch der Kunde ergreifen geeignete technische und betriebliche Maßnahmen gegen unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung und (zufälligen) Verlust oder Zerstörung und/oder Beschädigung personenbezogener Daten.

11 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 53 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder aufgrund von Verträgen, Lieferungen und Arbeiten von voestalpine Sadef ergeben, gilt belgisches Recht. Alle diese Streitigkeiten fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Bezirks Westflandern, Abteilung Kortrijk.

12 **Verschiedenes**

- 54 Die Nichtigkeit, Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer bestimmten Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags mit voestalpine Sadef hat nicht die Nichtigkeit oder Undurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags zur Folge.
Die nichtige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird einvernehmlich von den Parteien, die darüber nach bestem Wissen und Gewissen und nach Treu und Glauben verhandeln, durch eine rechtswirksame Bestimmung gleichen oder ähnlichen wirtschaftlichen Umfangs ersetzt.
- 55 Der Umstand, dass sich voestalpine Sadef ausnahmsweise nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen beruft, kann in keinem Fall als künftige Verzichtserklärung ausgelegt werden.